



Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

MGFFI • Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Uwe Becker
Lenaustraße 41

40470 Düsseldorf

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Frau Heike Pape
Städtetag NW
Lindenallee 13 - 17

50968 Köln

Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Horst-Heinrich Gerbrand
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 - 201

40474 Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Markus Leßmann
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Liliencronstr. 14

40472 Düsseldorf

Katholisches Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Hans-Theo Rauschen
Elisabethstraße 16

40217 Düsseldorf

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgffi.nrw.de

Auskunft erteilt:
Frau Engelberg
Telefon: 0211 8618 4313
Fax: 0211 8618 54313
katja.engelberg@mgffi.nrw.de

Herr Dr. Belling
Telefon: 0211 8618 3702
Fax: 0211 8618 53702
pascal.belling@mgffi.nrw.de

Aktenzeichen:
311 - 6003

Datum: 16.01.2007

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche
von Westfalen e.V.
Frau Maria Loheide
Postfach 2404

Seite 3

48011 Münster

AWO
Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
Herrn Wolfgang Stadler
Detmolder Str. 280

33605 Bielefeld

Landschaftsverband Rheinland
Herrn Landesrat Michael Mertens

50663 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Herrn Landesrat Meyer

48133 Münster

Familienzentren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2012 in Nordrhein-Westfalen schrittweise flächendeckend Familienzentren einzurichten. Dieser Ausbau soll unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedingungen erfolgen. Dabei will die Landesregierung auf die bereits gute Infrastruktur an Einrichtungen und Angeboten zur Förderung von Kindern und zur Unterstützung von Familien in den Kommunen aufbauen.

Da die Gestaltung der örtlichen Infrastruktur der kommunalen Jugendhilfeplanung obliegt und die sozialraumbezogenen Kenntnisse der Jugendämter für den weiteren Ausbau der Familienzentren in die Fläche unverzichtbar sind, soll die Auswahl der Familienzentren künftig maßgeblich durch die Jugendämter bzw. durch die Kreise und Kommunen erfolgen.

Als Planungsgrundlage dient ein Schlüssel auf der Basis der Anzahl von Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren. Nach diesem Schlüssel wird – ausgehend von den Gesamtzahlen für den Ausbau der Familienzentren – für jeden Jugendamtbezirk ein Kontingent definiert, wie viele Familienzentren in seinem Bereich maximal gefördert werden können.

Jedes Jugendamt erhält somit eine Planungsgrundlage, auf deren Basis es gemeinsam mit den freien Trägern die örtliche Entwicklung gestalten kann. Durch Beschluss des örtlichen Jugendhilfeausschusses sollen geeignete Einrichtungen ausgewählt werden. Diese Einrichtungen erhalten die Förderung und werden zugleich zur Zertifizierung des Gütesiegels zugelassen. Diese muss binnen eines Jahres erfolgen. Gelingt die Zertifizierung nicht im ersten Durchgang, erhalten die Einrichtungen ein zweites gefördertes Entwicklungsjahr. Bei weiterem negativem Ausgang läuft die Förderung aus.

In einigen Kommunen haben sich mehrere Tageseinrichtungen zu einem Verbund zusammengeschlossen, der ein gemeinsames Familienzentrum entwickeln will. Es ist vorgesehen, für Verbünde das Gütesiegel in modifizierter Form als Möglichkeit der Gruppenzertifizierung anzubieten.

In einem ersten Schritt ist die Gesamtzahl von 1.000 Familienzentren für das Jahr 2007 vorgesehen. Das beschriebene Verfahren – Zuweisung der Kontingente durch das Land und Entscheidung durch die örtliche Jugendhilfe (Jugendhilfeausschuss) – wird in den kommenden Jahren angewandt, bis im Jahr 2012 der volle Ausbau erreicht ist.

Bezüglich der Entwicklung des Gütesiegels wird der erste, von der wissenschaftlichen Begleitung (PädQUIS) erarbeitete Entwurf derzeit innerhalb des Ministeriums geprüft. Sobald dies abgeschlossen ist, werden wir Ihnen diesen Entwurf zukommen lassen, um anschließend mit Ihnen in den gemeinsamen Abstimmungsprozess einzutreten.

Die Jugendämter erhalten noch im Januar eine Mitteilung der Kontingente, Details zur Vergabe sowie eine Zeitleiste.

Seite 5

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Prof. Klaus Schäfer

gez.
Dr. Beate Wieland